

Anlage 3

Dezernat I

Verwaltungsdezernent
Bella Gatzlaff

Telefon
03334 / 64-524
Telefax
03334 / 64-809

Besucheranschrift
Breite Straße 41-44

Raum
201 (Rathaus 2. Etage)

E-Mail
b.gatzlaff@eberswalde.de
(nur für formlose Mitteilungen
ohne digitale Signatur)

Internet
www.eberswalde.de

Allgemeine Öffnungszeiten
der Stadtverwaltung
dienstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 18 Uhr
donnerstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 16 Uhr

Sparkasse Barnim
BLZ 170 520 00
Konto 25 100 100 02

O-Bus
Linien 861/862
sowie Bus
Linien 865, 883, 910, 912, 916,
918, 921, 922 und 923
bis Haltestelle
„Am Markt“

Herrn
Dr. Andreas Steiner
Erich-Steinfurt-Str. 52/51
16227 Eberswalde

17.03.2011

I-02.1/gff

**Anfrage in der Stadtverordnetenversammlung
am 24.02.2011**

Sehr geehrter Herr Dr. Steiner,

Bezug nehmend auf Ihre Anfrage in der Stadtverordnetenversammlung am
24. 02. 2011 zum Thema Baumfällungen der WHG habe ich den Geschäfts-
führer der WHG, Herrn Wiegandt, um Prüfung gebeten.

Beiliegend übergebe ich Ihnen die ausführliche Beantwortung Ihrer Anfrage
durch die WHG.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

17.03.2011
Gatzlaff
Verwaltungsdezernent

Bellay Gatzlaff - StVV vom 24.02.2011/Anfrage von Herrn Dr. Steiner zu WHG-Baumfällungen

Von: "Birgit Tiedicke" <Birgit.Tiedicke@whg-ebw.de>
An: <b.gatzlaff@eberswalde.de>
Datum: 08.03.2011 16:25
Betreff: StVV vom 24.02.2011/Anfrage von Herrn Dr. Steiner zu WHG-Baumfällungen
Anlagen: BreiteStr104,105.pdf

Sehr geehrter Herr Gatzlaff,

im Auftrag von Herrn Wiegandt sende ich Ihnen die Beantwortung zur Anfrage von Herrn Dr. Steiner im Rahmen der StVV zum Thema Baumfällungen der WHG:

1. Ringstr. 67-110

3 Pappeln wurden am 25.02.2011 gefällt. Gründe:

- a) Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht;
- b) Entscheidung nach jährlicher Begehung mit Fachfirma im Wohnquartier Finow/Ost;
- c) Feststellung von erheblichem Mistelbefall;
- d) die Verwurzelung war bereits in den Abwasserkanal eingedrungen.

Eine Fällgenehmigung ist für diese Baumart nicht notwendig. Neubepflanzungen werden durch die WHG ohne Pflichten aber vorgesehen.

2. Breite Str. 104/105

Die WHG hat dieses Grundstück im Bestand. Ein Zukauf ist von der Stadt zur Vervollkommnung der Immobilie hinsichtlich Baufreiheit zur Modernisierung und Gestaltung des Wohnumfeldes sowie zur Erschließung des Hofbereiches erfolgt.

Baumfällungen mit Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde vom 31.01.2011 zur Beseitigung von Bäumen sind erfolgt (Genehmigung liegt bei). Ersatzpflanzungen sind vorgesehen am Standort im Rahmen der Außenanlagengestaltung.

Mit freundlichen Grüßen

i. a. Birgit Tiedicke

WHG Wohnungsbau- u. Hausverwaltungs-GmbH

Dorfstr. 09
16227 Eberswalde
Tel.: 0 33 34 - 30 20
Fax: 0 33 34 - 33 157
Email: info@whg-ebw.de

Vertretungsberechtigt: Rainer Wiegandt
Registernummer: HRB 4458
Amtsgericht Frankfurt/Oder
Steuernummer: 065 126 00539

Homepage: <http://www.whg-ebw.de>

LANDKREIS BARNIM

Untere Naturschutzbehörde

Dienstleistungs- und Verwaltungszentrum
Postfach 10 04 46, 16204 Eberswalde



Aktenzeichen: 30125-11-100

Eingangsdatum: 27.01.2011

Eingang	W 110
0530 / 01.02.11	
Verteiler: T	

Dienstort: Paul-Wunderlich-Haus
Am Markt 1, 16225 Eberswalde
Amt: Bauordnungsamt

Bearbeiter: Herr Pätzold
Haus D, Zi.: 219

Telefon: 03334/214 15 40

Telefax: 03334/214 23 60

Internet: www.barnim.de

E-Mail*: naturschutzbehoerde@kvbamim.de

Datum: 31.01.2011

Antragsteller

WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH
Dorfstr. 9

16227 Eberswalde

Vorhaben

Beeinträchtigung/Beseitigung von Bäumen

Grundstück

Eberswalde, Breite Straße 104, 105

Ordnung

Flur

Flurstück

Eberswalde
0
1557, 1131

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag wird Ihnen die

Genehmigung zur Beeinträchtigung/Beseitigung von Bäumen gemäß § 5 (2) BarBaumschV

für folgende Bäume erteilt:

Baum-Nr.	Bezeichnung	Art der Beeinträchtigung
1-3	Lärche	Fällung

Die Weide Nr. 4 unterliegt nicht der Baumschutzverordnung.

Nebenbestimmungen:

1. Folgende Ersatzpflanzungen werden angeordnet:

Anzahl	Mindestqualität
2	Hochstamm, Stammumfang 14-16 cm, 3 x verschult, mit Ballen

2. Die Ersatzpflanzungen sind bis zum nächsten 1. Mai vorzugsweise in der Nähe des Fällortes vorzunehmen und der UNB schriftlich anzuzeigen.
3. Für die Ersatzpflanzung sollen standortgerechte Baumarten verwendet werden. Die Ersatzpflanzungen sind dauerhaft zu erhalten, Ausfälle innerhalb von 5 Jahren sind zu ersetzen.
4. Im Zeitraum zwischen dem 1. März und 30. September dürfen **alle Gehölze** nur beseitigt werden, wenn dafür vorher zusätzlich von der unteren Naturschutzbehörde eine Ausnahmegenehmigung nach den Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes erteilt wurde.
5. Genehmigungen, Befreiungen oder Erlaubnisse aufgrund anderer Rechtsvorschriften sowie privatrechtliche Erlaubnisse des Grundeigentümers oder Dritter werden durch diese Genehmigung nicht ersetzt.

b.w.

Bankverbindung
Sparkasse Barnim
Konto-Nr. 231 0000 003

Sprechzeiten:
Dienstag: 09.00-18.00 Uhr
BLZ: 17052000

*) Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

LANDKREIS BARNIM

Untere Naturschutzbehörde

Dienstleistungs- und Verwaltungszentrum
Postfach 10 04 46, 16204 Eberswalde



Aktenzeichen: 30125-11-100

Eingangsdatum: 27.01.2011



Eingang WHG
05240 28.01.11
Verteiler: <i>KBn gea. an T</i>

Dienstort: Paul-Wunderlich-Haus
Am Markt 1, 16225 Eberswalde
Amt: Bauordnungsamt

Bearbeiter: Herr Pätzold

Haus D, Zi.: 219

Telefon: 03334/214 15 40

Telefax: 03334/214 23 60

Internet: www.barnim.de

E-Mail: naturschutzbehoerde@kvbarnim.de

Datum: 27.01.2011

Antragsteller

Firma
WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH
Dorfstr. 9
16227 Eberswalde

Vorhaben: Beeinträchtigung/Beseitigung von Bäumen - naturschutzfachliche Bearbeitung

Grundstück: Eberswalde, Breite Straße 104, 105

Gemarkung	Eberswalde	Eberswalde
Flur	5	6
Flurstück	1557	1131

Eingangsbestätigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Antrag ist am 27.01.2011 hier eingegangen und wird unter dem oben genannten Aktenzeichen geführt. Es wird gebeten, dieses Aktenzeichen bei allen Eingaben und Rückfragen anzugeben.

Wir sind bemüht, Ihren Antrag so schnell wie möglich zu bearbeiten, weisen Sie jedoch vorsorglich darauf hin, dass die Prüfung einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Sollten im Verlauf der Prüfung weitere Unterlagen, Angaben oder Nachweise erforderlich sein, werden wir Sie kurzfristig benachrichtigen.

Um Ihnen unnötige Wartezeiten und Wege zu ersparen, bitten wir bei persönlichen Rückfragen um eine vorherige telefonische Terminabsprache, da auch während der Sprechzeiten Außendienstleistungen wahrgenommen werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Untere Naturschutzbehörde

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

Bankverbindung
Sparkasse Barnim
Konto-Nr. 231 0000 003

Sprechzeiten:
Dienstag: 09.00-18.00 Uhr
BLZ: 17052000

*) Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Bitte beachten Sie die anliegenden Hinweise!

Besondere Bauvorlagen für die Beteiligung anderer Behörden gemäß § 9 BauVorIV
 hier: Baumfällung/-beeinträchtigung

(Bitte reichen Sie dieses Formblatt vollständig ausgefüllt einschl. Anlagen in 3-facher Ausfertigung
 an die untere Bauaufsichtsbehörde zurück.)

Im Rahmen der Durchführung des geplanten Bauvorhabens werden keine Eingriffe in den
 Baumbestand gemäß der Spalte 5 folgender Tabelle vorgenommen.

Im Rahmen der Durchführung des geplanten Bauvorhabens sind die in der Tabelle
 aufgeführten Eingriffe in den Baumbestand beabsichtigt.

Auf dem Grundstück ist ein Wohngebäude vorhanden:

Ja mit _____ Wohneinheiten,
 Nein

Eine Ausnahmegenehmigung nach § 72 BbgNatSchG für den Eingriff in den
 Baumbestand während der Zeit vom 15. März bis 15. September wird ebenfalls
 beantragt.

Ich beantrage für folgende Bäume:

1 Baum Nr.	2 Baumart	3 Stammumfang in 1,30 m Höhe in cm	4 Begründung	5 Zutreffendes bitte ankreuzen					
				Fällung	Kronenschnitt	Wurzelschnitt	Befestigung im Wurzelbereich	Ausschachtung im Wurzelbereich	Aufschüttung im Wurzelbereich
1	Lärche	80	} Giebelgestaltung } Stadtbildprägend } + Zubehörskulpturen Veränderung Hang + Grundstückserweiterung → inegre Baubei- mahlungen	X					
2	Lärche	100		X					
3	Lärche	90		X					
4	Weide	120		X					

Folgende Baumpflanzungen wurden innerhalb der letzten Jahre auf dem
 Grundstück durchgeführt (bitte keine Straucher, Hecken o. ä. angeben)

Baum Nr.	Baumart	Stammumfang in 1,30 m Höhe	Höhe

weitere Ersatzpflanzungen sind möglich:

ja, auf o. g. Grundstück, _____ Bäume

nein, ich zahle finanziellen Ersatz

notwendige Antragsunterlagen:

Baumbestandsplan mit Standort, Art, Stammumfang

Foto/s der beantragten Bäume

beiliegend

Ich habe alle Hinweise auf der Rückseite des Blattes gelesen und bestaue die Richtigkeit meiner Angaben

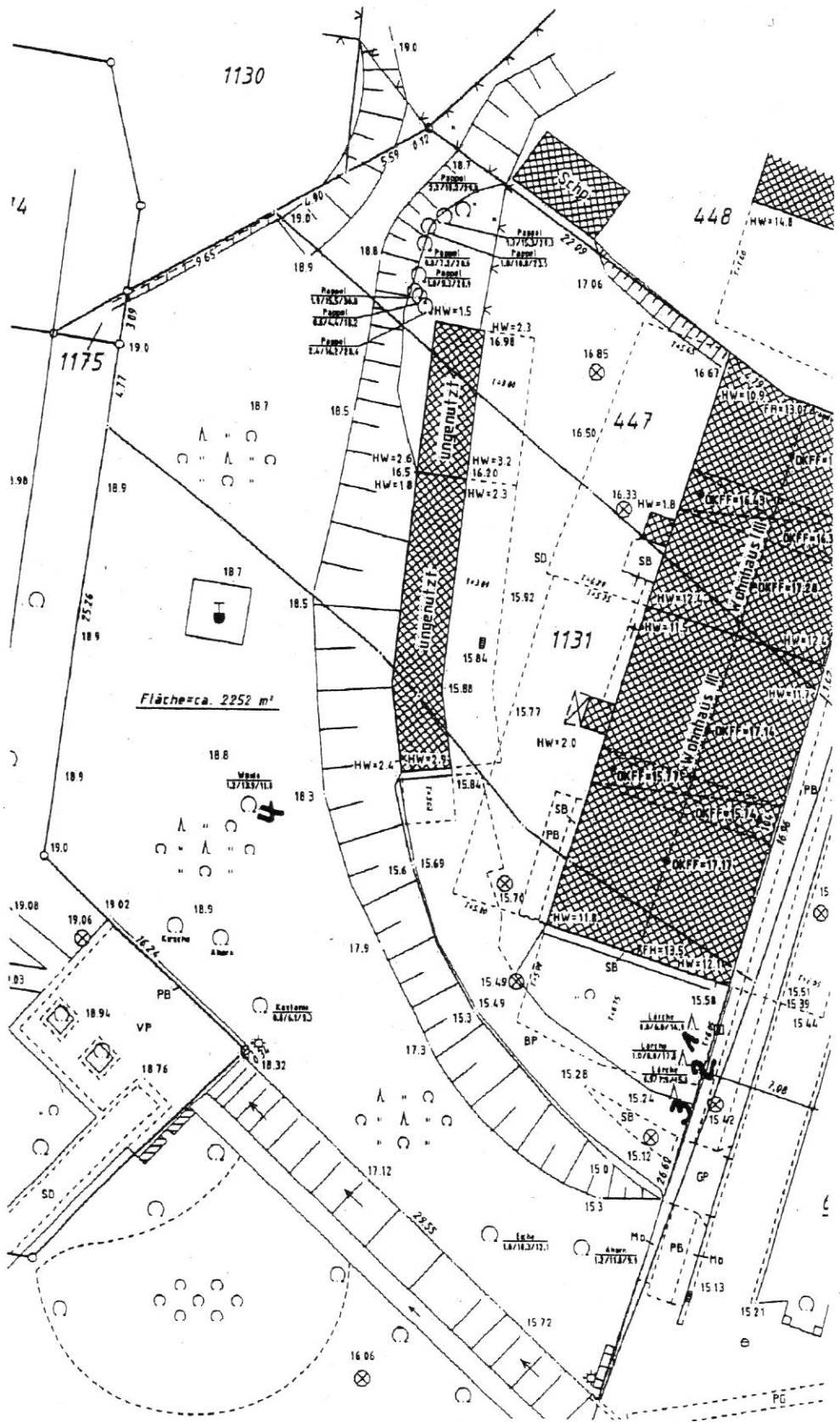
18.01.2011 ppe. 
 Datum Unterschrift

ALLGEMEINE HINWEISE

1. Nehmen Sie sich die Zeit zum Durchlesen dieser Seite. Die Hinweise sollen das Ausfüllen des Formulars erleichtern.
2. Nicht alle Bäume sind geschützt. Obstbäume, Pappeln, Baumweiden sowie abgestorbene Bäume innerhalb des besiedelten Bereiches können außerhalb der Zeit vom 15. März bis 15. September ohne Genehmigung gefällt werden.
3. In der Zeit vom 15. März bis 15. September dürfen Bäume nur mit einer zusätzlichen Ausnahmegenehmigung gefällt werden. Diese kann jedoch nur erteilt werden, wenn ein besonders wichtiger Grund seitens des Antragstellers vorliegt und Naturschutzbelange nicht entgegenstehen.
4. Die Bearbeitung des Antrages auf Baumfällung, Baumbeeinträchtigung und Ausnahmegenehmigung ist kostenpflichtig.

HINWEISE ZUM AUSFÜLLEN

1. Antragsart:
Wählen Sie zunächst die Antragsart (Baumbeeinträchtigung/-fällung und/oder Ausnahmegenehmigung) aus. Zu den Baumbeeinträchtigungen zählen z.B. Baumschnitt, Befestigung, Ausschachtung, Aufschütten, im Wurzelbereich von Bäumen und Wurzelschnitt.
2. Der Antrag muss vollständig ausgefüllt sein. Ein zusätzliches formloses Blatt kann verwendet werden.
3. Auf Grundstücken mit einer vorhandenen Bebauung mit bis zu 2 Wohneinheiten gelten andere gesetzliche Vorschriften als z.B. auf einem Wochenendgrundstück. Daher ist diese Angabe neben dem Adressfeld zwingend erforderlich.
4. Erläuterungen zu den beantragten Bäumen:
Spalte 1: Die lfd. Nr. muss mit der Nummerierung auf dem Baumbestandsplan übereinstimmen.
Spalte 2: Nach Möglichkeit bitte die Baumart (nicht nur „Laubbaum“ oder „Nadelbaum“) angeben.
Spalte 3: Der Stammumfang wird in einer Höhe von 1,30 m (ca. Brusthöhe) gemessen und in cm angegeben.
Spalte 4: Als Begründung kommen z.B. in Frage: **Baufreiheit** (Zäune, Zufahrten, Leitungen u.a.), **Schädlingbefall**, **Gefährdung** (von Personen, Tieren oder Sachen), **Pflege** (Freistellen von anderen Bäumen), **Beschädigung** des Stammes/ der Wurzeln/ der Krone (eingeschränkte Standsicherheit), **abgängig** (absterbend).
Spalte 5: Bitte kreuzen Sie hier Ihre geplante Maßnahme an.
5. Erläuterungen zu Ersatzpflanzungen:
 - Als Ersatzpflanzungen gelten vornehmlich einheimische, standortgerechte Laubbäume. Hecken, Sträucher u.Ä. zählen nicht als Ersatz.
 - Sollten Sie innerhalb der letzten Jahre Baumpflanzungen vorgenommen haben, so können Sie diese in die untere Tabelle eintragen (auszufüllen wie die Spalten 1- 4 der oberen Tabelle). Diese Bäume können dann eventuell als Ersatz anerkannt werden.
 - Für jeden gefällten Baum müssen in der Regel Bäume als Ersatz gepflanzt werden. Ist das nicht möglich, muss eine finanzielle Ersatzleistung erfolgen!
 - Bei der Angabe der weiteren möglichen Ersatzpflanzungen tragen Sie bitte die Anzahl ein. Bedenken Sie bitte, dass neue Bäume genügend Raum zur Entwicklung benötigen und Abstände zu Nachbarn einzuhalten sind.
6. Der Baumbestandsplan kann von Hand gezeichnet sein und muss mit Maßangaben versehen werden. Alle auf dem Grundstück stehenden Bäume müssen eingetragen werden, auch die, die nicht beantragt wurden. Laufende Nummerierung bitte nicht vergessen!
7. Es sind weiterhin Fotos der beantragten Bäume dem Antrag beizulegen.
8. Eine Bearbeitung ist ohne die in 6. und 7. genannten Anlagen nur in Einzelfällen möglich.



ANLAGE zum rthtrag
(Breite 5H. 104/1105)